

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2006

Nr. 2006/2199

Jazz-Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzerte im ersten Halbjahr 2007

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz-Club Solothurn
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Clubkeller Solothurn
Datum	26.01. / 23.02. / 30.03. / 27.04. / 25.05.2007
Kostenvoranschlag	Fr. 16'110.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'110.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz-Club Solothurn ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- an die 5 Konzerte im ersten Halbjahr 2007 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/JazzClub.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Jazz-Club, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn